

Grußwort für die Veranstaltung der Stifter-Initiative Nürnberg Erben/Vererben am 05. Mai 2015

Harald Riedel, Stadtkämmerer der Stadt Nürnberg

Sehr geehrte Frau Pöllmann-Budnick,
sehr geehrter Herr Rettenmayr,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Sie im Namen der Stadt Nürnberg zu unserer heutigen Veranstaltung begrüßen zu dürfen, schön, dass wieder so viele Interessierte da sind. Jetzt werden Sie sagen, dass der Stadtkämmerer heute da ist, ist klar, der will doch nur unser Geld, um es dann für seinen Haushalt zu verwenden.

Ich kann Sie beruhigen, das stimmt fast immer, aber heute gerade nicht. Nein, heute geht es, und so ist diese Veranstaltung angelegt, um Sie, um ihre richtigen Entscheidungen, was Sie am Ende eines arbeitsreichen Lebens mit ihrem Geld machen und vor allem, wie Sie es richtig machen, damit dieses hart erarbeitete Geld auch da ankommt, wo Sie es haben wollen, nämlich bei ihren Erben. Insofern Gratulation zu der Entscheidung, sich jetzt damit zu beschäftigen, viele tun das nicht und oft ist es dann zu spät.

Heute geht es also um das „gewusst wie“, und das denke ich, ist ein ganz wesentlicher Punkt im Leben, nämlich diese Dinge geregelt zu haben. Denn Vererben und Erben, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann Last und Chance zugleich sein. Es ist klar, dass wir und Ihre Bankpartner Ihnen die wichtigsten Entscheidungen dabei nicht abnehmen können. Die Frage, „wer erbt was und wie viel?“, die müssen Sie selbst treffen. Das ist schwer genug. Ihre Bankberater, Notare und Rechtsanwälte können ihnen nur behilflich sein bei den wichtigsten rechtlichen und technischen Fragen, damit das Erbe auch da landet, wo es hin soll. Insofern bin ich froh, dass Sparkasse und HypoVereinsbank auch dieses Jahr die Initiative für diese Veranstaltung unternommen haben, auch wenn wir wissen, dass wir Ihnen heute nur erste Hinweise geben können, die dann in der individuellen und konkreten Beratung vertieft werden können.

Aber natürlich hat dieses Thema „Erben und Vererben“ auch eine gesellschaftliche und politische Dimension, die sich aktuell in der Diskussion um die Erbschaftssteuer wieder deutlich zeigt. Erlauben Sie mir dazu ein paar Anmerkungen.

Dazu muss man sich kurz noch einmal die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der letzten 50 bis 60 Jahre vor Augen führen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ging es wirtschaftlich für viele stetig bergauf, hohe Zinsen, eine lange Zeit gesicherte Altersvorsorge geringe Inflationsraten und nicht zu vergessen, ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Geld haben es selbst Durchschnittsverdienern ermöglicht, durchaus stattliche Vermögen in Geld- und Sachwerten aufzubauen.

Hinzu kommt, und dies ist aktuell Kern der Diskussion, auch eine große Summe an Betriebsvermögen, insbesondere in mittelständischen, familiengeprägten Unternehmen, die in den nächsten Jahren zur Übergabe anstehen.

Die gesellschaftliche Diskussion bewegt sich dabei entlang zweier Linien:

- Die eine Frage ist die, wieviel an Erbschaftssteuer generell erhoben wird, d.h. wieviel der Gesellschaft zusteht oder wieviel es aus gesellschaftlicher Sicht sinnvoll ist, abzuschöpfen.

Dabei stehen sich zwei Positionen fast unversöhnlich gegenüber:

- Die einen halten jede Form von Erbschaftssteuer für ungerecht, weil sie es als einen Angriff auf hart erarbeitetes und bereits versteuertes Vermögen betrachten!
- Die anderen würden höher besteuern, weil sie der Auffassung sind, dass die Vererbung von großen Vermögen dazu führt, dass die Vermögensverteilung immer ungleicher wird und damit eine Gesellschaft letztendlich erstarrt, weil die, die viel erben, keinen Antrieb mehr haben und die, die nichts haben, keine Chance sehen, mit Arbeit aufzuschließen. Das das nicht völlig absurd ist, zeigt sich daran, dass beispielsweise das Erben von 2 Häusern, was bei Einzelkindern gar nicht so selten vorkommt, ein Vermögen darstellt, das mit einem Durchschnittseinkommen heute nicht mehr leicht erarbeitet werden kann.
- Aber ich meine, der Gesetzgeber hat hier mit den bestehenden Schonregeln bei der Vererbung schon eine ganz vernünftige Regelung getroffen: Steuerfreiheit bis zu einer Erbsumme von 400.000 € bei Kindern und das alle 10 Jahre, darüber hinaus moderate Steuersätze, die insgesamt verkräftbar sind. Dies zeigen die jährlichen Einnahmen aus der Erbschaftssteuer von zuletzt 4,6 Mrd. € bei einem geschätzten vererbten Vermögen von ca. 250 Mrd. € pro Jahr, das sind 1,8 %.
- Schwieriger wird es bei der Frage, wie werden die einzelnen Vermögensarten belastet, also Betriebsvermögen, Immobilien oder Bargeld. Das ist der Kern der aktuellen Diskussion. Ist es gerecht, dass Betriebsvermögen bei Fortführung des Betriebs in der Vergangenheit fast komplett steuerfrei gestellt wurde im Gegensatz zu privaten Immobilien und Geldvermögen. Das Bundesverfassungsgericht hat „nein“ gesagt und eine Neuregelung gefordert, die es verhindert, dass Privatvermögen zum Teil in Unternehmen versteckt werden, damit sie dort steuerfrei vererbt werden können. Wie diese Diskussion ausgeht, ist noch offen, aber es ist klar, dass sie große Bedeutung für unseren Wirtschaftsstandort Deutschland hat. Rund 27.000 Familienunternehmen stehen pro Jahr durchschnittlich in den nächsten Jahren zur Übergabe an. Laut Bundesverband der Deutschen Industrie hängen daran jedes Jahr über 400.000 Beschäftigte, die in diesen Unternehmen tätig sind. Auch hier ist es nicht leicht, die richtige Position zu finden. Ich halte es für richtig, Steuerschlupflöcher aus Gerechtigkeitsgründen zu schließen, gleichzeitig weisen auch viele Wissenschaftler daraufhin, dass es gerade in Deutschland mit seiner mittelständischen Wirtschaftsstruktur gefährlich sein kann, hier zu stark einzugreifen.

Niemand will, dass familiengeführte Betriebe deshalb bei reinen Finanzinvestoren und Heuschrecken landen. Auch wir hier in Nürnberg nicht.

Ich glaube, dass der gesellschaftliche Grundkonflikt schwer zu lösen ist, zwischen denen, die eine höhere Erbschaftssteuer fordern und denen, die nicht möchten, dass ihr hart erarbeitetes Vermögen am Ende beim Staat landet.

Aber ich habe die Hoffnung, dass wir in Nürnberg eine ganz gute Lösung beispielhaft vorleben können. Und diese Lösung besteht aus meiner Sicht aus zwei Teilen:

- Dass die, die etwas zu vererben haben, bestens informiert, selbstbestimmt, unter Nutzung aller rechtlicher Möglichkeiten ihr Vermögen an die vererben, die ihnen etwas bedeuten, in der Regel die eigenen Nachkommen. Deswegen wollen wir sie heute informieren.
- Und der zweite Punkt ist vielleicht besser für die Gemeinschaft als eine hohe Erbschaftssteuer: nämlich, dass die, die vielleicht etwas mehr in ihrem Leben an Vermögen haben,

durch eigene Leistung, harte Arbeit das notwendige Glück, prüfen, ob sie über das Bedenken ihrer Erben hinaus vielleicht der Gesellschaft etwas zurückgeben wollen in Form einer gemeinnützigen Stiftung, mit der sie etwas fördern, das ihnen wichtig ist. Etwas das bleibt, vielleicht mit ihrem Namen verbunden, theoretisch auf ewig, denn so sind Stiftungen angelegt. Deswegen haben wir vor 5 Jahren die Nürnberger Stifterinitiative gegründet. Weil wir in Nürnberg eine große Stiftertradition haben und wissen, dass viele unserer Bürgerinnen und Bürger vielleicht so etwas tun möchten, aber nicht wissen, wie es geht. Es gibt viele Möglichkeiten, eine eigene Stiftung oder die Zustiftung in eine bestehende Stiftung. Auch hier kann man noch zu Lebzeiten Steuern sparen. Und vor allem hat man das gute Gefühl, etwas zu tun, was über den eigenen Tod hinaus wirkt.

Aber wieder zurück: heute ist das Hauptthema „Erben und Vererben“, weil es der wichtigste Schritt ist, das eigene Vermögen zu sichern und dorthin zu vererben, wo man es haben möchte. Wenn es dann noch Möglichkeiten gibt, etwas für die Gesellschaft, insbesondere für unsere Stadt zu tun, dann stehen wir Ihnen heute gern zum Thema Stiften zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen heute einen informativen Nachmittag, viele gute Gespräche und Informationen und dann gute Entscheidungen beim richtigen „Vererben“!

Vielen Dank für Ihr Kommen!